Amtsgericht Hanau 03.01.2025

42 K 28/23

Beschluss
Terminsbestimmung

Im Wege der Zwangsvollstreckung

sollen am

Dienstag, 11. März 2025, 10:30 Uhr,
im Amtsgericht Hanau, Nussallee 17, Saal C 165,

versteigert werden:

Der ½ Anteil an den im Grundbuch von Großauheim Blatt 9140, laufende Nr. 1 und 2 des Bestandsverzeichnisses eingetragenen Grundstücke

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m²
1	Großauheim	82	589/1	Gebäude- und Freifläche Hanauer Landstr. 2a	657
2	Großauheim	82	589/2	Gebäude- und Freifläche Hanauer Landstr. 2a	77

Der Versteigerungsvermerk wurde am 13.06.2023 (betreffend Flurstück 589/1) und am 21.08.2024 (betreffend Flurstück 589/2) ins Grundbuch eingetragen.

Verkehrswert:
Im hiesigen Versteigerungsverfahren werden die ½ Miteigentumsanteile des Schuldners versteigert, sodass lediglich die Werte des Bruchteils zu bestimmen waren.

Die Einzelwerte betragen danach für

a) den ½-Miteigentumsanteil an dem im Grundbuch von Großauheim Blatt 9140, **laufende Nummer 1** des Bestandsverzeichnisses: **567.500,00 €.**

b) den ½-Miteigentumsanteil an dem im Grundbuch von Großauheim Blatt 9140, **laufende Nummer 2** des Bestandsverzeichnisses: **13.000,00 €.**

Dies ergibt einen Gesamtverkehrswert des ½-Miteigentumsanteil des Schuldners an dem im Grundbuch von Großauheim Blatt 9140, laufende Nummer 1 und 2 des Bestandsverzeichnisses eingetragenen Grundstücks in Höhe von **580.500,00€.**

Objektbeschreibung:
Es handelt sich um ein Mehrfamilienhaus mit vier Wohneinheiten (Wohnfläche insgesamt ca. 504m²).

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss es auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller oder bei einer Insolvenzverwalterversteigerung der Insolvenzverwalter widerspricht. Das Recht wird sonst im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruchs – getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten – einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärungen auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des vorbezeichneten Versteigerungsobjekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Nähere Angaben zu dem Objekt und weitere Zwangsversteigerungsobjekte im Internet unter
www.zvg-portal.de

Kontoverbindung für die Überweisung der Sicherheitsleistung:
Gerichtskasse Frankfurt am Main: Landesbank Hessen-Thüringen,
IBAN: DE73 5005 0000 0001 0060 30, BIC: HELADEFFXXX,
unter Angabe des Kassenzeichens: **070236705025**.

Krause
Rechtspflegerin

Hinweis für Bietinteressenten
Mit der **sofortigen** Leistung einer Sicherheitsleistung in Höhe von **mindestens 10% des Verkehrswertes** im Termin muss gerechnet werden. Eine Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen. Die Sicherheitsleistung kann unter anderem durch

- Vorlage eines Bundesbankschecks oder eines Verrechnungsschecks, wenn diese von einem im Geltungsbereich des § 69 ZVG zum Betreiben von Bankgeschäften berechtigten Kreditinstitut oder der Bundesbank ausgestellt und im Inland zahlbar und welche frühestens am dritten Werktag vor dem Versteigerungstermin ausgestellt worden sind
- eine unbefristete, unbedingte und selbstschuldnerische Bürgschaft eines vorgenannten Kreditinstituts, wenn die Verpflichtung aus der Bürgschaft im Inland zu erfüllen ist
- rechtzeitige Überweisung auf ein Konto der Gerichtskasse

erbracht werden.